

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

Tagesordnungspunkt: Verwendung der Fördermittel für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms Aller.Land mit dem kulturellen Beteiligungsformat „Stadt.Land.Kult(o)ur,, im Altenburger Land

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Finanzausschuss	18.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Aller.Land ist ein Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie und richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache Regionen in ganz Deutschland. Die Länderministerien für Kultur und für die ländlichen Räume in den dreizehn Flächenländern sind die Partner im Aller.Land-Bewerbungsprozess und haben im Jahr 2023 97 ländliche Regionen – darunter der Landkreis Altenburger Land – benannt, die am Programm teilnehmen können und in einer ersten Phase (2024 bis Juni 2025) eine Entwicklungsförderung erhalten, um tragfähige Konzepte für beteiligungsorientierte Kulturvorhaben zu erproben. Der Landkreis Altenburger Land hat sich nach erfolgreicher Erprobung mit KT-Beschluss Nr. 61 vom 27.11.2024 für die Umsetzungsphase (Juli 2025 bis Juni 2030) beworben.

Fördermittelgeber:

Das Aller.Land-Programmbüro (die Projekteure bakv gGmbH) hat das Programm Aller.Land entwickelt und ist bundesweiter Projektträger und Erstzuwendungsempfänger. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus).

Zweck der Förderung:

Das Förderprogramm Aller.Land bietet Menschen und Institutionen in ländlichen Regionen in ganz Deutschland die Gelegenheit, ihre lokalen Gemeinschaften durch beteiligungsorientierte Kulturvorhaben langfristig zu stärken, damit sie besser auf die Herausforderungen vor Ort reagieren können. Über einen Zeitraum von insgesamt sechs

Jahren sollen sich dort längerfristige und beteiligungsorientierte Kulturvorhaben entwickeln sowie neue Allianzen zwischen Kultur und Demokratiearbeit, politischer Bildung und Regionalentwicklung entstehen. Die große Herausforderung für die Regionen besteht darin, eine gemeinsame Idee zu finden, die von vielen Akteuren vor Ort getragen wird, viele Menschen beteiligt und die Region langfristig weiterentwickelt. In Aller.Land werden nicht einzelne kurzfristige Projekte gefördert. Vielmehr geht es darum, dass viele Aktive langfristig und gemeinsam in einer Region zum Wandel der Strukturen direkt vor Ort beitragen und Angebote für mehr Mitgestaltung und Beteiligung gemeinsam erarbeiten. (www.allerland-programm.de)

erster Förderzeitraum - Entwicklungsphase:

Das Altenburger Land gehörte zu den 97 benannten Regionen und erhielt bereits für die Erprobung eines beteiligungsorientierten Kulturformats von 2024 bis Juni 2025 insgesamt 40.000 EUR. Die Trägerschaft in der Entwicklungsphase lag im Sozialunternehmen Erlebe was geht gGmbH, das mit dem Stadtentwicklungsprojekt „Stadtmensch“ (im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik) schon einmal erfolgreich die Verantwortung als Träger für ein großes Projekt auf Bundesebene übernommen hatte.

Aller.Land unterstützte in dieser ersten Förderphase intensiv durch Prozessbegleitungen und bot Gelegenheiten für den Erfahrungsaustausch durch bundesweite Entwicklungswerkstätten. Eine Kofinanzierung musste hierfür in der ersten Phase nicht eingebracht werden.

Das Sozialunternehmen arbeitete hierfür eng in einer lokalen Partnerschaft mit der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land sowie in einem vielschichtigen Vernetzungsbündnis bestehend aus dem Altenburger Bauernhöfe e.V., der evangelischen Kirchgemeinde (Hofsalon), dem FACK e.V., den Akteuren vom „Haus am Milchberg“ (Kriebitzsch), dem Heimatverein Göpfersdorf e.V., dem Institut für Ludologie der Design Akademie Berlin, dem Kulturhof Kleinmecka e.V. und dem Kunst Hof NIA Verein in Gründung (Niederarnsdorf). Gemeinsam öffnen die Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kultur vier Erprobungsräume (in Altenburg, Nobitz und Dobitschen) und besuchen im Rahmen einer „Stadt.Land.Kult(o)ur“ bestehende und alltägliche Begegnungsorte wie Vereins- und Gemeinderäume, öffentliche Plätze, Vierseithöfe. Durch Bauen, Spielen sowie künstlerische und kulturelle Interventionen werden die Orte und auch Menschen mit ihren Potenzialen, Wahrnehmungen, Bedarfen sichtbar und konkret. Im Mittelpunkt steht der Mensch als Bewohner und Gestalter seiner Lebensumwelt und der damit verbundenen subjektiven Wahrnehmung der Stadt-Land-Beziehung. Aus Dialog und Beteiligung erwuchs mit den Bewohnern des Landkreises ein Konzept für gemeinwohlorientierte Regionalentwicklung, der mit den Menschen vor Ort gestaltet und fortgeschrieben wird und ihnen so langfristig als Orientierung dienen wird. Ziel ist es, über die nah an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichteten Bedarfe, ein Bewusstsein für individuelle und kollektive Selbstwirksamkeit zu schaffen, so dass ein Netz an Ko-Produktionsorten mit direkten Mitwirkungsmöglichkeiten entsteht, Gemeinschaft über Ortsgrenzen hinweg gestärkt und die gemeinsame Identität über Prozesse gefördert wird.

zweiter Förderzeitraum - Umsetzungsphase:

Am 16.12.2024 wurde die Bewerbung des Landkreises Altenburger Land eingereicht. Die Jury besuchte am 21.05.2025 die Region. Für die Umsetzungsphase, die sich an die Erprobungsphase unmittelbar anschließt (Juli 2025 bis Juni 2030), stehen unserer Region bei positivem Votum der Jury Finanzmittel in Höhe von bis zu 1.466.800 Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderung versteht sich als Festbetragsfinanzierung.

Förderquote des Bundes:

- bis zu 90 Prozent am Gesamtvolumen (bis zu 1.316.800 Euro, die Haushaltsmittel unterliegen der Jährlichkeit und können nicht in andere Haushaltsjahre übertragen werden)

Eigenanteil:

- Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent (bis zu 150.000 EUR) sind zu leisten und werden über eine halbe Personalstelle und/oder Eigen- bzw. Drittmittel (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) über die Projektlaufzeit flexibel eingebracht. Hierzu wurde im Kreistag der Beschluss Nr. 61 vom 27.11.2024 gefasst.

In der Umsetzungsphase von 2025 bis 2030 sind ländliche Landkreise im Programm Aller.Land die Zuwendungsempfänger. Sie erhalten Mittel vom Programmbüro für ihre regionalen Vorhaben. Das eingereichte Konzept für die Umsetzungsphase sieht vor, dass der Landkreis Mittel über einen Weiterleitungsvertrag an einen Letztzuwendungsempfänger weiterleitet, der das Vorhaben plant und umsetzt (Erlebe was geht gGmbH, externes Projektbüro).

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Personal- und Projektkosten, die für die Planung und Umsetzung des Projekts „Stadt.Land.Kult(o)ur“ im Kosten- und Finanzierungsplan für das externe Projektbüro (Erlebe was geht gGmbH) eingestellt sind, werden vollständig aus den Mitteln des Bundesprogramms Aller.Land gedeckt.

Für die Dauer des gesamten Förderzeitraums vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2030 sind dazu folgende maximale Kosten weiterzuleiten:

- Personalkosten für Projektleitung (0,5 Stelle), Projektkoordination (0,8 Stelle), drei Projektlotsen (Minijob-Basis): 593.100 EUR
- Projektkosten für Umsetzung der beteiligungsorientierten Kulturvorhaben mit den Netzwerkpartnern im Landkreis inklusive jährlichem Fachtag und Öffentlichkeitsarbeit: 572.040 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Vertrag im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Stadt.Land.Kult(o)ur“ zur zweckgebundenen Mittelweitergabe mit der Erlebe was geht gGmbH zu unterzeichnen.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.